2100-0563

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.[a] Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. August 2026

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Landesfinanzen am Abgrund: Rot-Grün muss endlich handeln“

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten KO Bernd Strobl das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend „Landesfinanzen am Abgrund: Rot-Grün muss endlich handeln“.

Der Burgenländische Landesrechnungshof hat mit seinem Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2023 sowie zu den weiteren Entwicklungen und dem Ausblick auf die Landesfinanzen eine umfassende Analyse der finanziellen Lage des Landes Burgenland vorgelegt. Als unabhängiges Kontrollorgan des Burgenländischen Landtages zeigt der Bericht erhebliche finanzielle Risiken und strukturelle Entwicklungen auf, die weit über den Rechnungsabschluss eines einzelnen Jahres hinausreichen.

Der Landesrechnungshof stellt unter anderem fest, dass sich die finanzielle Lage des Landes in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert hat. Trotz historisch hoher Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes weist die mittelfristige Finanzplanung des Landes für den Zeitraum 2020 bis 2026 einen kumulierten negativen Finanzierungssaldo von nahezu einer Milliarde Euro aus. Gleichzeitig wurden die liquiden Mittel des Landes nahezu vollständig aufgebraucht. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes konnte die Zahlungsfähigkeit des Landes im Jahr 2025 nur mehr durch die Aufnahme eines zusätzlichen Bankkredites sichergestellt werden.

Der Bericht weist darüber hinaus auf erhebliche Transparenzdefizite bei den Zahlungsflüssen innerhalb des Landeskonzerns hin. Seit dem Jahr 2020 wurden Milliardenbeträge an Landesgesellschaften und Beteiligungen übertragen, deren Darstellung nach Auffassung des Landesrechnungshofes für den Landtag und die Öffentlichkeit nur eingeschränkt nachvollziehbar ist.

Ebenso verweist der Landesrechnungshof auf die deutliche Zunahme der Haftungen des Landes, die Verschlechterung der Bonität, den Verkauf von Wohnbaudarlehen zur Finanzierung laufender Budgeterfordernisse, Schwächen der bestehenden Schuldenbremse sowie auf Defizite bei der Transparenz und Aussagekraft der Budgetunterlagen.

Diese Feststellungen betreffen den Kernbereich der Budgethoheit und Kontrollfunktion des Burgenländischen Landtages. Sie werfen grundlegende Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Landesfinanzen, der finanziellen Steuerung des Landeskonzerns sowie der langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes auf.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender parlamentarischer Handlungsbedarf. Die Landesregierung hat dem Landtag umfassend darzulegen, welche Schlussfolgerungen sie aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes zieht und welche konkreten

Maßnahmen zur nachhaltigen Sanierung der Landesfinanzen, zur Verbesserung der Transparenz sowie zur Begrenzung finanzieller Risiken gesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Grundlage der Feststellungen des Burgenländischen Landesrechnungshofes unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Landesfinanzen einzuleiten und dem Burgenländischen Landtag in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, am 24. September 2026, einen ersten Umsetzungsbericht vorzulegen.

   Dieser Bericht hat insbesondere Auskunft darüber zu geben,
   - welche konkreten Schlussfolgerungen die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes zieht,
   - welche Sofortmaßnahmen zur Sanierung der Landesfinanzen bereits eingeleitet wurden,
   - welche Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz des Landeskonzerns umgesetzt werden sowie
   - welche weiteren Schritte bis zum Budgetlandtag im Dezember 2026 vorgesehen sind.

2. dem Burgenländischen Landtag bis zum Budgetlandtag im Dezember 2026 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorzulegen, das insbesondere folgende Inhalte umfasst:
   - einen nachhaltigen Konsolidierungsplan für die Landesfinanzen,
   - Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der Liquidität des Landes,
   - eine vollständige und nachvollziehbare Darstellung sämtlicher Finanz- und Zahlungsflüsse zwischen dem Land Burgenland, der Landesholding Burgenland GmbH und den unmittelbaren sowie mittelbaren Landesgesellschaften,
   - konkrete Maßnahmen zur Begrenzung finanzieller Risiken und Haftungen,
   - Maßnahmen zur Vermeidung der Finanzierung laufender Ausgaben durch Vermögensveräußerungen sowie

- konkrete Vorkehrungen zur Stärkung der Transparenz und der parlamentarischen Kontrolle des gesamten Landeskonzerns.

3. dem Burgenländischen Landtag bis zum Budgetlandtag im Dezember 2026 einen Gesetzesentwurf zur Novellierung der burgenländischen Schuldenbremse vorzulegen, der insbesondere
    - den gesamten Landeskonzern berücksichtigt,
    - Umgehungsmöglichkeiten ausschließt,
    - die Empfehlungen des Burgenländischen Landesrechnungshofes berücksichtigt.

4. bis zum Budgetlandtag im Dezember 2026 sämtliche Empfehlungen des Burgenländischen Landesrechnungshofes einer systematischen Prüfung zu unterziehen und dem Landtag in Form eines Umsetzungsberichtes für jede einzelne Empfehlung darzulegen,
    - ob diese bereits umgesetzt wurde,
    - bis wann ihre Umsetzung erfolgen wird oder
    - aus welchen sachlichen Gründen eine Umsetzung nicht vorgesehen ist.

5. die Ergebnisse dieses Maßnahmen- und Umsetzungsprozesses bei der Erstellung des Landesvoranschlages 2027 zu berücksichtigen, sodass der Budgetlandtag im Dezember 2026 auf Grundlage einer nachvollziehbaren, transparenten und nachhaltigen Finanzplanung über den Landesvoranschlag entscheiden kann.